

Orientierungsrahmen für die Ehe- und Familienpastoral

26. August 1985

Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 163, 5300 Bonn 1

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Ziel der Ehe- und Familienpastoral	5
Voraussetzungen für die Ehe- und Familienpastoral	6
Christlich gelebte Ehe und Familie in der Glaubensgemeinschaft der Kirche	11
Einzelelemente einer Ehe- und Familienpastoral	19
Schlußwort	26

Vorwort

Die Ehen und Familien sind heute besonderen Belastungen und Gefährdungen ausgesetzt. Es wird mehr über ihr Scheitern gesprochen und geschrieben als über ihr Gelingen. In unserer Gesellschaft stehen viele den Werten wie Bindung und Treue als lebensbestimmender Wirklichkeit verständnislos oder ratlos gegenüber. Vor allem jungen Menschen fällt es mitunter schwer, ihren Weg zu erkennen und zu bestimmen. Vielfach wird als überflüssig abgelehnt, die persönliche Verbindung öffentlich zu bekunden und sich vor der Kirche und auch vor der Gesellschaft aufeinander zu verpflichten.

Diese schwierige **Ausgangslage** ist eine besondere Herausforderung für die Ehe- und Familienpastoral. Ohne die negativen Zeichen zu leugnen, **muß** sie bewußt machen, daß es auch heute vielen Ehen und Familien gelingt, aus dem Glauben heraus eine verbindliche personale Partnerschaft und eine vorbildliche christliche Ehe und Familie zu leben. Solche positiven Beispiele sollen anderen Mut machen. Gleichzeitig sieht es die Kirche als ihre Pflicht an, allen jenen ihre Hilfe anzubieten, die Krisen und Nöte nicht allein bewältigen können und die zu scheitern drohen oder die gescheitert sind. Die Botschaft Jesu Christi soll von den Ehen und Familien als Sinnggebung und als Hilfe für die Gestaltung ihres Lebens erfahren werden können.

Das hier vorgelegte Rahmenkonzept wurde von der Pastoralkommission der Deutschen Bischofskonferenz im Anschluß an den Studientag der Bischofskonferenz im Frühjahr 1982 zu Fragen von Ehe und Familie erarbeitet und durch die Vollversammlung im Herbst 1984 gebilligt. In die Vorlage konnten wichtige Anregungen aus vielfachen Gesprächen — nicht zuletzt mit Ehepaaren selbst - einbezogen werden. Es will den Verantwortlichen für die Ehe- und Familienpastoral sowie den Leitungsgremien der familienrelevanten Verbände und Institutionen Orientierungspunkte aufzeigen, damit sie den Ehepaaren und Familien eine Lebens- und Glaubenshilfe geben können. Angesprochen sind die Seelsorger mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch und besonders engagierte Ehepaare und Familien selbst.

Das Konzept setzt die kirchlichen Lehraussagen und pastoralen Richtlinien voraus, die zuletzt im Apostolischen Schreiben „**Familiaris Consortio**“ von Papst Johannes Paul II. über die Aufgaben der christlichen Familien in der Welt von heute **zusammengefaßt** sind. Es kann nicht den Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik

Deutschland „Christlich gelebte Ehe und Familie“ ersetzen, sondern will ihn zusammen mit den anderen kirchlichen Dokumenten für das pastorale Handeln erneut fruchtbar machen.

In einzelnen Grundsätzen und kurzgefaßten Erläuterungen, die eher exemplarisch verstanden sein wollen, wird ein Rahmen für die Ehe- und Familienpastoral umschrieben und begründet. Der grundsätzliche Rahmen dieses Konzeptes macht sichtbar, aus welchem Geist, für welche Aufgaben und in welche Richtung konkrete Überlegungen anzustellen sind; er beansprucht jedoch nicht, hierfür bereits Modelle mitzuliefern. Der hier vorgelegte Orientierungsrahmen für die Ehe- und Familienpastoral will somit eine Grundlage für die weitere Bearbeitung einzelner Aufgabenbereiche sein. Er bedarf der praktischen Umsetzung; erst so werden die dargelegten Vorstellungen für die Ehen und Familien tatsächlich fruchtbar werden können.

Es ist zu hoffen, daß dieser Orientierungsrahmen den Konsens in der Praxis der Ehe- und Familienpastoral vertieft und spirituelle sowie pastorale Impulse für alle Bereiche der katholischen Ehe- und Familienarbeit auslöst.

Freiburg, den 26. August 1985

Dr. Oskar Saier
(Erzbischof von Freiburg)
Vorsitzender der Pastorkommission
der Deutschen Bischofskonferenz

Ziel der Ehe- und Familienpastoral

1. Ziel der Ehe- und Familienpastoral ist, daß die Ehen und Familien ihr Miteinander aus dem Glauben heraus verstehen, leben und feiern können. Die Frohbotschaft Jesu Christi, die ihnen die Kirche verkündet, soll von ihnen als Lebenshilfe erfahren werden können.

Dabei ist zu beachten, daß Ehepastoral und Familienpastoral zwar eng miteinander zusammenhängen, jedoch nicht einfach gleichzusetzen sind; denn es gibt Ehen, die nicht Familien werden, und es gibt Familien, die aufgrund unterschiedlicher Ursachen nur von einem Elternteil getragen sind. Meistens wird zuerst eine Zeitlang Ehe gelebt, bis sie sich zur Familie erweitert. Umgekehrt **muß** nach dem Auszug der Kinder aus dem Elternhaus die eheliche Lebensgemeinschaft in einer neuen Weise ihre Gestalt finden. Aber auch in der Zeit, in der Eltern und Kinder eine Familiengemeinschaft bilden, darf die eheliche Beziehung der Eltern untereinander, darf deren große Bedeutung für sie selbst und für ihre Kinder nicht vernachlässigt werden. Entsprechend ist es wichtig, die Ehepastoral und die Familienpastoral als zwei Aufgaben zu verstehen, die zu unterscheiden, jedoch wegen ihrer tiefen Bezogenheit nicht voneinander zu trennen sind.

Voraussetzungen für die Ehe- und Familienpastoral

2. Ehe- und Familienpastoral sind von der Überzeugung getragen, daß der christliche Glaube für die Sinngebung **und** für die Gestaltung des Lebens in Ehe und Familie eine einzigartige Hilfe ist.

Eheleute hoffen und engagieren sich dafür, daß ihr Leben in Ehe und Familie gelingt, d. h. daß Mann und Frau ihre Lebensgemeinschaft aus Vertrauen und Liebe gestalten. Sie bereichern und ergänzen einander durch ihre gegenseitige Verbundenheit. Sie schenken Kindern nicht nur das Leben, sondern bereiten ihnen als ihre Eltern ein Zuhause.

Die Ehe- und die Familienpastoral wollen dazu beitragen, daß christliche Eheleute, Eltern und Kinder die Möglichkeiten ihres Glaubens für dieses ihr gemeinsames Leben wahrnehmen und darin fruchtbar werden lassen. Ihre Hoffnung, daß ihr Leben in Ehe und Familie gelingt, werden sie so nicht nur aneinander richten, sondern auch auf die helfende Nähe Gottes in ihrer Gemeinschaft. In Familiaris Consortio heißt es: „...Da die Familie nach Gottes Plan als ‚innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe‘ gegründet ist (GS, 48), hat sie die Sendung, immer mehr das zu werden, was sie ist, also Gemeinschaft des Lebens und der Liebe - in einer Spannung, die wie bei jeder geschaffenen und erlösten Wirklichkeit ihre Erfüllung im Reich Gottes finden wird“ (FC, 17). Entsprechend würden die Ehe- und die Familienpastoral ihren Ansatzpunkt verfehlen, wenn durch sie der Eindruck entstünde, es ginge darum, die Ehen und Familien für irgendwelche „kirchlichen Interessen“ einzuspannen. Selbstverständlich muß ein auf das rein Private reduziertes Ehe- und Familienverständnis überwunden werden; denn zur Ehe und Familie gehören die soziale und die kirchliche Dimension. Aber es geht zuerst um Ehe und Familie und die ihnen zukommenden ureigenen Aufgaben selbst. Die Sendung der Kirche gilt dem wahren Leben der Menschen - auch in Ehe und Familie. Die christlichen Ehen und Familien sind auf ihre Weise selbst Kirche (siehe Nummer 7). Je überzeugter und überzeugender diese Ehen und Familien ihren Glauben in ihrem gesamten Lebensvollzug wirksam werden lassen, um so mehr wird sich dies als lebendige Kraft zur Erneuerung der Gesellschaft und der Kirche erweisen.

3. Ehe- und Familienpastoral bemühen sich vorrangig um jene menschlichen und christlichen Grundhaltungen, die das Leben in Ehe und Familie tragen und zur Entfaltung bringen.

Diese Grundhaltungen ergeben sich insbesondere aus den beiden Grundwerten, die Ehe und Familie in besonderer Weise anvertraut und aufgetragen sind, nämlich „Liebe“ und „Leben“, sowie der inneren Zuordnung von beiden. Zu diesen Grundhaltungen gehören zunächst die Ehrfurcht vor der Würde und der Einmaligkeit der Person des anderen, die Treue zum Ehepartner und der opferbereite Einsatz für die Familie als Antwort auf das urmenschliche Verlangen nach Geborgenheit, Sicherheit und Anerkennung, sodann die Bereitschaft zum Dienst am Leben in verantwortlicher Elternschaft und im erzieherischen Dienst der Eltern an den Kindern sowie im erzieherischen Austausch zwischen Eltern und Kindern. Erst im Zusammenhang solcher Grundhaltungen können Aussagen zu Einzelfragen und -problemen ihre Begründung finden sowie überzeugend und hilfreich werden. Dies gilt für die Fragen der Sexualethik ebenso wie für alle anderen Verantwortungsbereiche. Andererseits müssen sich die Grundhaltungen darin bewähren, daß auch aus ihnen heraus die konkreten Fragen und Probleme Antworten und Lösungen finden, die dem gemeinsamen Leben dienen.

Dabei geht es vor allem um die **Übernahme** der Lebensweisung Jesu Christi: „Liebt einander, so wie ich euch geliebt habe“ (Joh 15,12). An diesem Gebot hat sich die christliche Gewissensbildung zu orientieren und danach zu fragen, wie diese Berufung zur Liebe nach dem Vorbild und aus der Kraft Jesu Christi in Ehe und Familie zu verwirklichen ist und zum Zusammenleben hilft.

4. *Ehe- und Familienpastoral versuchen, möglichst präzise zu erfassen, unter welchen konkreten Bedingungen jeweils Ehe und Familie in unserer Gesellschaft von den Menschen gelebt werden. Die Bewährung in der tatsächlichen Situation und die Verbesserung der Verhältnisse müssen als von Gott gestellte Aufgabe angenommen werden.*

Es gilt, aufmerksam sowohl die in der jeweiligen Situation gegebenen Belastungen und Bedrohungen zu erkennen als auch die darin sich bietenden Chancen und Entfaltungsmöglichkeiten zu entdecken. So können in die konkrete Welt der Eheleute und der Familien sowohl die ermutigende und tröstende als auch die kritisch widersprechende und zur Umkehr rufende Botschaft und Praxis des Glaubens hineingetragen werden. Daß die Kirche die Wirklichkeit annimmt, gehört zu ihrer gehorsamen Treue, weil sie nur so hören kann, wozu sie heute vom Herrn gesandt ist. Daß sie auf die ganze Wirklichkeit eingeht, ist Voraussetzung dafür, daß durch ihren Dienst die Welt erneuert, die Gesellschaft menschen- und familienfreundlich gestaltet wird.

5. *Ehe- und Familienpastoral geht es zentral um die Person des Menschen; das „Personsein“ des Menschen verwirklicht sich in Beziehungen, in denen er nicht nur zu funktionieren hat, sondern er selber sein darf und sein soll.*

Ein Ausgangspunkt für die Ehe- und Familienpastoral sind die Sehnsüchte und Ängste, die die Menschen mit dem Leben in Ehe und Familie verbinden, wie sie sich und ihre wechselseitigen Beziehungen darin erleben, woran sie sich freuen und worunter sie leiden, was ihr Leben trägt und belastet. In dem Zusammenhang der Erfahrungen, die die Menschen in ihren ehelichen und familiären Beziehungen und darin mit dem Geheimnis des Menschen in seiner Berufung zur Liebe machen, können die pastoralen Hilfen für Ehe und Familie wirksam werden. In den alltäglichen Verhaltensweisen wie: einander vertrauen, auf den anderen warten, sich gegenseitig zugetan sein, werden die göttlichen Tugenden Glaube, Hoffnung, Liebe konkret. Im Zusammenwirken zwischen Familie und Gemeinde können diese Grundhaltungen verstärkt werden. Wo in der Familie Schwierigkeiten im Leben miteinander bestehen, kann durch das Mitleben der Gemeinde viel ausgeglichen werden. Umgekehrt gewinnt das Gemeindeleben Impulse aus dem ursprunghaften Leben von Familien.

6. *Ehe- und Familienpastoral* dürfen nicht nur als spezielle Seelsorgebereiche verstanden werden. Wie das Ehe- und Familienleben selbst, so reichen auch die pastoralen Bemühungen um Ehe und Familie in die verschiedensten Gebiete kirchlichen Handelns hinein.

So wird es eine besondere Ehe-, Familien- und Elternkatechese geben müssen; diese ist aber zugleich auch Ausdruck der katechetischen Aufgabe der Kirche insgesamt. Oder: Die notwendige Feier spezieller Familiengottesdienste darf nicht übersehen lassen, daß auch in den allgemeinen Gemeindegottesdiensten Ehepaare und Familien zusammenkommen. Die spezifischen Anliegen der Ehe- und Familienpastoral werden um so eher entfaltet werden können, je mehr sie in der allgemeinen Pastoral mitgesehen werden. Umgekehrt wird in der Ehe- und Familienpastoral das kirchliche Handeln auf bestimmte Lebenszusammenhänge hin konkretisiert.

Christlich gelebte Ehe und Familie in der Glaubensgemeinschaft der Kirche

7. *Ehe- und Familienpastoral* handeln wesentlich aus dem Glauben der Kirche, daß die Ehe von Getauften Sakrament ist, an dem die ganze Familie Anteil gewinnen soll.

Ihre Aufgabe ist es, den Christen in ihrer Ehe zu helfen, ihre gelebte Liebe zueinander, ihre gegenseitige Annahme und Treue, ihre Freude aneinander und ihr gemeinsames Tragen von Last und Leid, ihre Bereitschaft zum Dienen und zum Vergeben als ein Geheimnis wahrzunehmen, zu leben und zu feiern, indem sie die durch Jesus Christus geoffenbarte Liebe Gottes füreinander vergegenwärtigen und wirksam werden lassen. Vorrang hat dabei der Zuspruch des stärkenden und heilenden Geistes Jesu Christi für ihre Liebe. Nur von diesem Zuspruch her, der ihnen die Kraft der Liebe schenkt, können sie sich auch beanspruchen lassen. Die Lehre von der Sakramentalität der Ehe von Christen darf nicht bloße theologische Behauptung bleiben. Es kommt gerade darauf an, daß Eheleute erfahren und bezeugen, wie sie aus ihrer Christusgemeinschaft Berufung und Kraft, Hilfe und Erneuerung für ihre Liebe zueinander und für ihren Dienst am Leben finden.

Zur Ehe als Sakrament gehört auch, daß die Christen aus der Kraft ihrer Hoffnung offen bleiben für Neues auf ihrem gemeinsamen Weg und aus der Verheißung eines letzten Glücks, in Gott zwar ihr eigenes Glück und das des Partners in der Ehe suchen, aber voneinander nicht den „Himmel auf Erden“ erwarten.

Man muß davon ausgehen, daß die Getauften insgesamt auf eine sehr unterschiedliche Weise mit dem Geheimnis ihrer christlichen Berufung vertraut sind. Nicht selten wird danach zu suchen sein, wie man mit ihnen einen Weg gehen kann, der einem Katechumenat ähnlich ist, damit sie zu ihrer Taufberufung finden und diese dann auch in ihrer Ehe leben können. Hierbei ist eine grundlegende Entscheidung zur Umkehr anzustreben, aus der sich Schritt für Schritt und mit viel Geduld der christliche Lebensweg eröffnet. Als Hilfe zu dieser Entscheidung und auf diesem Weg werden ihnen andere Paare geradezu unverzichtbar sein, die bereits tiefer in das Geheimnis und die Berufung ihrer christlichen Ehe hineingewachsen sind.

Die Lebendigkeit der Ehe als Sakrament hängt nicht nur von der Beziehung der Partner zueinander ab, sondern auch davon, ob und wie sie sich in die Gemeinschaft mit Jesus Christus hineinführen und sich immer wieder für ihre Liebe zueinander durch seinen Geist befähigen lassen. Nun ist gerade die Eucharistiefeier das Sakrament, das die Christusgemeinschaft erhält und erneuert. Daher müssen die Ehe- und Familienpastoral katechetisch erschließen und in der gefeierten Liturgie erfahrbar machen, welche Kräfte den Ehen und Familien aus der ihnen geschenkten Hingabe Jesu Christi an den Vater und an die Seinen zukommen.

8. *Ehe- und Familienpastoral nehmen die alte Überlieferung wieder auf, die Familie als „kleine Kirche“ oder als „Hauskirche“ zu verstehen.*

Gemeint ist damit vor allem, daß auch in der Familie vergegenwärtigt werden kann und soll, was die Kirche zu vergegenwärtigen hat: die Liebe Gottes, die in Jesus Christus leibhaftig offenbar wurde und die die Menschen annimmt, heilt und vereint. Nun sind unsere Familien heute oft sehr kleine Familien, bilden also nur eine sehr kleine Kirche und finden sich zu recht kleinen Hauskirchen zusammen. Trotzdem bleiben doch gerade die nächsten Beziehungen zwischen den Ehepartnern sowie zwischen Eltern und ihren Kindern von höchster Bedeutung. Dies gilt auch für die Lebensüberzeugungen und Lebenshoffnungen, die sie im familiären Leben miteinander teilen und so gegenseitig stärken. Wo die Familie als christliche Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe gelebt wird, gilt ihr die Zusage der bleibenden Nähe des Herrn. So kann sie auch seine Liebe unter den Menschen vergegenwärtigen. In der Familie können und sollen auf die ihr eigene Weise die Grundvollzüge der Kirche in ihrem Zusammenhang gelebt und erfahren werden: die Verkündigung und Feier der Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes und deren Weitergabe im Dienst aneinander und an Menschen in Not.

Die „Hauskirche“ im Neuen Testament meint eigentlich die christliche Gemeinde, die sich in einem dafür geeigneten Haus eines ihrer Mitglieder versammelte. Dies erinnert die christlichen Familien daran, daß sie sich **offenhalten** müssen auf die Gemeinde **hin** und den Freuden und Leiden auch der Menschen Raum geben müssen, die nicht zur Familie gehören.

Darum darf die Pastoral sich nicht allein auf eine Gemeindepastoral ausrichten, die nur am **gemeinschaftlichen** Leben in der Gemeinde und ihren Gruppen interessiert ist. Sie **muß** auch darum besorgt sein, daß in den Ehen und Familien erfahren werden kann, welche Gabe und Aufgabe es ist, daß wir Kirche sind. Die Familien gehören auch heute **zu den wichtigen Gruppen** der Kirche, in denen Christen befähigt und beauftragt sind, „die lebendige Gegenwart der in Jesus Christus geschenkten Liebe Gottes zu bezeugen und die in ihr für alle Menschen begründete **Hoffnung zu verkünden**“. (Gemeinsame Synode „Christlich gelebte Ehe und Familie“, 1.1.1.)

In den Familien haben die Christen eine einzigartige Chance, die Liebe Christi in die alltägliche Nähe des anderen zu tragen. Dabei sind die Familien ihrerseits darauf angewiesen, mit anderen Familien und einzelnen Christen Gruppen und Gemeinschaften zu bilden sowie lebendige Gemeinde zu erfahren.

9. Für die Ehe- und Familienpastoral sind die Ehen und Familien, so sehr diese immer auf den Dienst der Kirche angewiesen sind, nicht Objekt, sondern Subjekt. Es geht darum, daß die Ehen und Familien selbst mehr und mehr zu Trägern der familienpastoralen Bemühungen werden.

Weil Taufe und Firmung in die Gemeinschaft der Kirche hineinführen und Auftrag sind, an der Sendung der Kirche teilzunehmen, und weil das Sakrament der Ehe Gabe und Auftrag ist, diese Sendung der Kirche für die Ehe und die zumeist daraus entstehende Familie wahrzunehmen, kommt den christlichen Ehen und Familien in der Mitwirkung in der Ehe- und Familienpastoral ein „besonderer Rang“ zu (FC, 71). Da der erzieherische Dienst der christlichen Eltern „ein echtes und wirkliches ‚Amt‘ der Kirche“ ist (FC, 38), da somit ihnen, aber durch Taufe und Firmung auch ihren Kindern die Gaben des Geistes geschenkt sind, sind sie selbst aufgerufen, sich vor allem in der Gestaltung ihrer Beziehungen von diesem Geist leiten und stärken zu lassen.

Es ist dann aber auch ihre Sorge, wie sie im Austausch mit anderen Ehepaaren und Familien Anregungen empfangen und geben können. Es ist ihr Dienst, daß sie ihre Erfahrungen und Fragen in die Glaubensgemeinschaft der Kirche und Gemeinde einbringen. Es ist ihre Sendung, jungen Menschen zu bezeugen, daß eheliche Treue gelebt werden kann und einen kostbaren Wert darstellt, und in der Gesellschaft deutlich zu machen, daß und wie christlicher Glaube leben hilft.

In Ehe- und Familienpastoral sind die „pastoralen Dienste“ darum eher Mitarbeiter der Ehepaare und der Familien, als daß sie diese als ihre Mitarbeiter zu gewinnen und einzuordnen haben. Hier ist allerdings damit zu rechnen, daß geduldig anzuregende und zu begleitende Lernprozesse erforderlich sind, um frühere Einstellungen zu ändern, die zu einem Versorgungsdenken geführt haben. Dieses Ziel ersetzt freilich nicht, sondern unterstreicht die Verantwortung der Pfarrgemeinden und der Gesamtkirche, daß den Familien die pastoralen Hilfen gegeben werden, die sie stützen und zur Eigenverantwortung befähigen.

10. Ehe- und Familienpastoral suchen zu erschließen, daß der institutionelle Charakter der Ehe sich zuinnerst aus den Notwendigkeiten der personalen und fruchtbaren Liebesgemeinschaft ergibt.

Vielen, vor allem jungen Menschen, ist der institutionelle Charakter der Ehe und etwas weniger auch der der Familie fremd geworden. Auch wenn sie zu einer dauerhaften Bindung entschlossen sind, fragen sie, was diese ihre private Lebensform den Staat und die Kirche angeht. Dies muß u. a. als Folge der vielerorts anonym gewordenen Lebensbeziehungen der Menschen erkannt werden. Daß junge Menschen heiraten und eine Familie werden, geschieht oft, ohne daß die politische und kirchliche Gemeinde erfahrbaren Anteil nehmen.

Vor dieser Situation darf die Pastoral nicht resignieren. Sie muß mit den jungen Menschen wieder entdecken, welche Bedeutung es für ihre Beziehung, für die Gesellschaft und für die Kirche hat, wenn sie ihre Entscheidung zueinander vor ihren Familien, Freunden und der Glaubensgemeinschaft kundtun. Dadurch wird ihre Ehe und Familie als Lebensgemeinschaft anerkannt und kann dann auch einen Anspruch auf Schutz und Hilfe durch die größere Gemeinschaft des Staates und der Kirche zu Recht begründen.

11. Ehe- und Familienpastoral müssen aus dem Bewußtsein gestaltet werden, daß Ehe und Familie heute einer größeren Zahl von Menschen als je zuvor mehrere Jahrzehnte hindurch eine gemeinsame Lebensgeschichte ermöglichen und zur Aufgabe machen.

Die meisten Ehen werden noch immer Familie und bleiben davon auch nach dem Auszug der Kinder aus dem Elternhaus weiter geprägt. Ehepartner, Eltern und Kinder haben unterschiedliche Phasen und Situationen miteinander zu bestehen und dabei ihr gewohntes Leben jeweils neu zu gestalten. Dabei machen sie Erfahrungen mit Freude und Leid, mit Nähe und Ferne, mit anfanghaften Versuchen und schrittweiser Reifung, mit Zuwendung und Verweigerung, mit Gelingen und Versagen, mit Schuld und Vergebung, mit Tod und Trauer. Eine Ehe- und Familienpastoral, die die Menschen bei den unterschiedlichsten Ereignissen ihres gemeinsamen Lebens zu begleiten sucht, ist um entsprechend unterschiedliche Hilfen gefragt (siehe Nummer 15).

Bei aller pastoralen Sorge geht es zutiefst darum, daß die Menschen ihre Geschichte miteinander auch als Geschichte mit dem Gott ihres Glaubens, ihrer Hoffnung und ihrer Liebe leben können.

12. Für die Ehe- und Familienpastoral bedeuten die besonderen Schwierigkeiten unserer fast allgemeinen Diasporasituation zugleich eine herausfordernde Chance.

Ehe und Familien, die bewußt und entschieden als Glaubensgemeinschaften leben wollen, werden meistens die Erfahrung machen, in ihrer Umwelt „Fremde“ zu sein. Sie müssen sich von der Art und Weise unterscheiden, wie „man“ sonst Ehe und Familie lebt. Dies kann schwer werden; insbesondere wenn Eltern ihren Kindern zumuten müssen, nicht alles mitzumachen, was sonst als normal gilt. Vor noch größeren Schwierigkeiten stehen die, die mit ihren nächsten Menschen in Ehe und Familie ihren Glauben nicht teilen können. Andererseits kann in Diasporasituationen das Geschenk des Glaubens bewußter werden. Bei aller Wertschätzung der menschlichen Werte, die auch in einer nicht mehr christlich geprägten Umwelt gelebt werden können, können die Christen besonders dankbar sein für die einzigartige Hoffnung, die ihnen gegeben ist und die sie anderen bezeugen dürfen. Wo ein Leben im Glauben seine Selbstverständlichkeit verliert, kann die christliche Berufung dankbarer wahrgenommen und bewußter beantwortet werden.

Die in der Ehe- und Familienpastoral Engagierten werden nicht selten die Trauer darüber aushaken müssen, daß den Menschen, um die sie sich bemühen, die einzigartigen Lebensmöglichkeiten des Evangeliums mehr oder weniger fremd bleiben. Sie werden dann aber auch aufmerksamer die Freude erfahren, wenn die Gabe des Glaubens in einer Ehe oder Familie zur Wirkung kommt und den Menschen hilft, miteinander zu leben. Das von diesen Ehen und Familien ausgehende Zeugnis wird sie in ihrem Dienst stärken und weiterführen.

Eine besondere Ermutigung und Hilfe, ihr Leben aus der Gemeinschaft des Glaubens zu gestalten, brauchen die Ehen und Familien, in denen Christen aus verschiedenen Konfessionen zusammenleben. Vor allem den Sonntag als das Wochenfest der Christen können und sollen sie als Tag der gemeinsamen Freude an unserem Gott miteinander teilen. Auch wenn der Stand der ökumenischen Bemühungen zur Zeit noch keine volle Gottesdienst- bzw. Eucharistiegemeinschaft ermöglicht, bietet der Sonntag vielfache Gelegenheiten, dem gemeinsamen Glauben an den gemeinsamen Herrn Jesus Christus Ausdruck zu verleihen. In diesen Zusammenhang gehört auch die Sorge um eine zeitgemäße „Sonntagskultur“.

13. Ehe- und Familienpastoral müssen sich mit besonderer Sorge den Ehen und Familien zuwenden, die unter außergewöhnlichen Belastungen leiden.

Viele Ehegatten und Familien sind durch ihre individuellen und sozialen Vorbedingungen besonderen Schwierigkeiten und Grenzen ausgesetzt. Vielfach erleben sie Zusammenbruch und Scheitern in einer für sie kaum durchschaubaren Verquickung aus Not und Schuld. Hierbei ist an sehr unterschiedliche Situationen zu denken, z. B. an Familien, die durch einen auswärtigen Arbeitsplatz für längere Zeit getrennt sind, gerade auch die Familien unserer ausländischen Mitbürger; an Familien, von denen ein Mitglied zu einer Strafe im Gefängnis oder in der Strafanstalt verurteilt ist; an Familien mit **alkohol-** und drogenabhängigen Mitgliedern; an Familien mit körperlich oder geistig behinderten Mitgliedern; an die Alleinerziehenden, seien sie verwitwet, nicht verheiratete Mütter, getrennt lebende oder geschiedene Ehegatten. Solche Lebenssituationen, die für die Betroffenen meist zu schweren und im Einzelfall fast nicht mehr tragbaren Belastungen werden, verlangen nach angemessener Hilfe; diese sollte soweit möglich zusammen mit den Betroffenen gesucht werden.

Unverkennbar besteht für die pastorale Praxis eine Reihe offener und bedrängender Fragen, um deren Beantwortung gegenwärtig gerungen wird und für die verantwortliche Lösungen erarbeitet werden sollen. Bei allen versuchten Lösungshilfen für Ehen und Familien unter besonderen Belastungen **muß** das Handeln der Kirche die Aussage von der „**pastoralen** Sorge“ glaubhaft werden lassen. Die Haltung des „guten Hirten“ muß von den betroffenen Menschen erfahren werden können.

Einzelelemente einer Ehe- und Familienpastoral

14. Ehe- und Familienpastoral suchen all das zu achten, was in vielen Ehen und Familien an Glaube, Hoffnung und Liebe mehr oder weniger bewußt gelebt wird.

In vielen Familien sind auf vielfältige Weise Kräfte des Vertrauens, der Lebenszuversicht und der Hingabebereitschaft wirksam. Nicht nur Freuden werden miteinander geteilt. Es wird auch viel Last miteinander getragen. Nicht zuletzt die Erfahrung, wie sich darin die gegenseitige Treue bewährt, führt und hält viele Ehen und Familien zusammen.

Diese Praxis des alltäglichen, ehelichen und familiären Lebens kann, auch wenn sie von menschlicher Schwäche und schuldhaftem Versagen mitbestimmt ist, aufgegriffen werden, um mit den Ehegatten und Familien zu entdecken und zu klären, wie in ihnen Gott als der Gebende hilfreich wirksam ist und durch den bewußten Glaubensvollzug noch wirksamer werden kann. Auf diesem Weg kann auch der Zusammenhang zwischen dem gelebten und dem gefeierten Glauben so aufgedeckt werden, daß die Eucharistie zum Höhepunkt und zur Quelle christlichen Lebens in Ehe und Familie werden kann.

15. Ehe- und Familienpastoral haben in einer besonderen Weise die Spannung zwischen Ideal und Wirklichkeit auszuhalten und können so mithelfen, daß die Menschen einander gerade in dieser Spannung die Liebe Christi bezeugen.

Zwischen der Berufung der Christen, in Ehe und Familie einander zu lieben, wie sie von Christus geliebt werden, und der gelebten Praxis wird immer eine Spannung bleiben. Sie gehört zu einem christlichen Leben, das zwar von Jesus Christus ergriffen ist, aber auf dem Weg zum Ziel bleibt. Dies kann und soll sich auswirken in einer dauernden Bereitschaft zur Umkehr, Versöhnung und Erneuerung.

Die christlichen Ehepaare und Familien, die sich in der Ehe- und Familienpastoral mitengagieren, stellen sich daher nicht als vermeintlich ideale und dadurch notgedrungen entmutigende Vorbilder dar, sondern als Lebensgemeinschaften, die sich auf den Weg gemacht haben und trotz Schwäche und Schuld immer wieder neu auf den Weg machen, einander die Liebe Christi zu bezeugen und erfahrbar zu machen.

Glaubensaussagen zur Ehe und ethische Überzeugungen der Kirche dürfen kein Hindernis sein, Ehen und Familien in ihren Notsituationen nach Möglichkeiten zu helfen, auch wenn diese nicht mit der Glaubensgemeinschaft der Kirche leben und Schwierigkeiten haben, sich die sittlichen Überzeugungen der Kirche zu eigen zu machen.

16. Ehe- und Familienpastoral können und sollen typische Lebensphasen von Ehe und Familie aufgreifen, in besonderen Situationen spezielle begleitende Hilfen anbieten und das Leben mit der Gemeinde anregen.

Einerseits werden sich viele ehe- und familienpastorale Bemühungen auf eng begrenzte Zeiten im Verlauf des ehelichen und familiären Lebens (etwa die Ehevorbereitung, das Taufgespräch, die Elternarbeit aus Anlaß der Hinführung der Kinder zu den Sakramenten) beschränken müssen. Andererseits soll aber auch nach Möglichkeiten gesucht werden, darüber hinaus die typischen Lebensphasen von Ehe und Familie aufzugreifen, wie etwa die junge Ehe in der Zeit der Einübung des partnerschaftlichen Lebens; die Familie mit Kleinkindern, mit Schulkindern, mit heranwachsenden Jugendlichen; die Zeit der Loslösung der Kinder vom Elternhaus, die Ehe ohne die alltägliche Nähe der Kinder, die Ehe im Alter. Dabei ist jedoch nicht an eine lebenslange Teilnahme an organisierter katechetischer Bildung zu denken, die weder realisierbar noch wünschenswert wäre.

In Krisensituationen müssen beratende Hilfen zur Verfügung stehen, wie sie in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung, in der Erziehungs- und Jugendberatung, in der Telefonseelsorge, in der Beratung und Hilfe für werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen, in der Sucht- und Drogenberatung usw. entwickelt wurden. Diese Beratungsdienste der Kirche müssen auch ihre katechetische Dimension entfalten, so daß mit den speziellen fachlichen Hilfen auch die Möglichkeiten des Glaubens für die Bewältigung der jeweiligen Situation ausgeschöpft werden.

Das Interesse darf sich jedoch auch nicht einseitig auf die besonderen katechetischen und beraterischen Angebote konzentrieren. Es ist sehr wichtig, daß Ehepaare und Familien in ihrer Gemeinde Beziehungen zueinander aufnehmen und Kontakt miteinander pflegen, so daß unorganisiert ein Austausch der Erfahrungen stattfindet und gegenseitige Hilfestellung gewährt wird. Ebenso ist zu ermutigen und zu fördern, was im Kreis der Verwandten, der Freunde, der Nachbarn und Arbeitskollegen an gegenseitiger Begleitung schon immer geschieht. An diesen Traditionen kann eine Pastoral anknüpfen, die Ehen und Familien mit ihrer eigenen Verantwortung als handelndes Subjekt der Ehe- und Familienpastoral bestärkt.

17. Ehe- und Familienpastoral sind auf vielfältige Weise in den Zusammenhang der Gemeindepastoral verflochten.

In vielen kirchlich-gemeindlichen Aktivitäten lassen sich Bezugspunkte zum Leben in Ehe und Familie entdecken; diese sollten offengelegt und als Anregung und Hilfe für die Ehen und Familien genutzt werden. So kann der Gefahr entgegengewirkt werden, daß spezifische und im Einzelfall notwendige Veranstaltungen für Ehe und Familie zur Isolation im kleinen Kreis führen. Einzelne Maßnahmen der Ehe- und Familienpastoral müssen „offene Türen“ haben zum Leben mit der Gemeinde.

Damit die pastoralen Mitarbeiter in der Vielfalt ihrer Kontakte die Aufgaben der Ehe- und Familienpastoral in den Blick bekommen und aufgreifen können, ist Voraussetzung, daß sie die Gemeindemitglieder mit ihrem Ehe- und Familienleben wahrnehmen, an ihren Freuden und Nöten mit Einfühlungsvermögen Anteil nehmen und ihnen Erfahrungen mit dem Glauben als Hilfe zum Gelingen ihrer ehelichen und familiären Beziehungen vermitteln.

Manche Aufgaben in der Ehe-, Familien- und Elternbildungsarbeit, insbesondere aber in den verschiedenen Bereichen der Beratung und der Familienhilfe, müssen zwar übergemeindlich angegangen werden. Dann bleibt es aber wichtig, daß es einen Austausch zwischen den Verantwortlichen in diesen Diensten und den Mitarbeitern in den Gemeinden gibt und daß nach Möglichkeiten gesucht wird, auch durch die nicht in den Gemeinden angesiedelten Kontakte die Ehen und Familien näher in ihren gemeindlichen Lebenszusammenhang zu führen.

18. Die Eltern haben einen umfassenden Erziehungsauftrag; so haben sie auch in der christlichen Erziehung ihrer Kinder die erste Verantwortung und eine unübertragbare Aufgabe. Sie haben Anspruch darauf, daß die Verantwortlichen für die Katechese, den Religionsunterricht und die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde mit ihnen zusammenwirken. Umgekehrt sollen auch sie diese Zusammenarbeit suchen.

Im Blick auf die erzieherische und katechetische Aufgabe der Familie ist zu verdeutlichen, wie die Eltern, die Religionslehrer, die Gemeindekatecheten und die Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit in einer gemeinsamen Verantwortung stehen, in der sie sich gegenseitig ergänzen und einander Hilfen und Anregungen geben können. Die Eltern sollen dabei die erzieherische und katechetische Dimension ihrer Elternaufgabe wahrnehmen. Sie werden dies um so bereitwilliger tun, je deutlicher das Mißverständnis vermieden wird, sie sollten auch noch den hauptberuflichen Dienst der Religionslehrer, Katecheten und Pädagogen ihrer Kinder ersetzen.

19. Zur Ehe- und Familienpastoral gehören eine gezielte Förderung von Ehepaargruppen und Familienkreisen.

Aus dem Wandel der Familie zum „privaten Lebensraum“ ergeben sich sowohl höhere Chancen für die persönliche Lebensgestaltung als auch größere Belastungen mit der Gefahr der Überforderung und einem mangelnden Ausgleich in vertrauten, jedoch unterschiedlichen und vielfältigen Kontakten. Es tut gerade der kleinen Familie gut, wenn sie mit anderen Familien zusammenkommt. Es ist für die Eltern hilfreich, mit anderen Eltern sprechen zu können.

Es ist für die christliche Ehe und Familie in der Diaspora sehr wichtig, im Austausch mit anderen Ehen und Familien Anregung, Ergänzung, Hilfe und Stärkung für die Lebensgestaltung aus dem Glauben zu erfahren. Von diesem Austausch ist zu erwarten, daß in ihm die Rede von der „christlichen Familienkultur“, von der Familie als „Hauskirche“ oder vom „Amt“ der Eltern an realistischen Modellen veranschaulicht werden kann.

Die Ehepaargruppen und Familienkreise sind gleichzeitig ein geeigneter Ansatzpunkt, daß die Familien ihre Verantwortung zur Mitgestaltung des öffentlichen Lebens, zur Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Familie und für die Vertretung ihrer Interessen gegenüber dem Staat erkennen und wahrnehmen.

Zur größeren Wirksamkeit bedarf es der Kooperation und Koordination der Familiengruppen mit familienrelevanten Verbänden sowie Pfarrgemeinde-, Dekanats- und Diözesankatholikenräten.

20. Ehe- und Familienpastoral verlangen in ihrer Konsequenz den entschiedenen Einsatz zur Mitgestaltung der Rahmenbedingungen für Ehe und Familie in allen Bereichen des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens.

Die gesamten gesellschaftlichen Einflüsse auf das Ehe- und Familienleben fördern oder beeinträchtigen in erheblichem Maß die Wirksamkeit der pastoralen Bemühungen. Denn die Ehe und die Familie sind sehr stark verknüpft mit den Faktoren der Gesellschaft: Arbeitsleben, Erziehungsinstitutionen, Medien, kulturelles Leben, Ordnungs-, Sozial-, Finanz- und Rechtspolitik des Staates usw. Seit längerer Zeit sind Ehe und Familie von den verschiedensten Seiten unter Druck geraten und so in vieler Hinsicht überfordert. Deshalb bedarf das verstärkte Bemühen um Ehe und Familie in ihrem internen Lebensbereich ebenso des entschiedenen Eintretens für sie im öffentlichen Raum. Dies gehört zu den Aufgaben der kirchlichen Verantwortungsträger und Institutionen.

Erster Anwalt der Familien in der Gesellschaft können jedoch nur die Familien selbst sein, die sich unter den Prinzipien der Hilfe zur Selbsthilfe und der gemeinschaftlichen Solidarität zu Vereinigungen zusammenschließen. Daher hat eine wirkungsvolle Förderung der Familienverbandsarbeit eine besondere Bedeutung für die Erneuerung des Ehe- und Familienlebens in Kirche, Gesellschaft und Staat.

Schlußwort

Die Ehe- und Familienpastoral ist heute mehr denn je Sache der gesamten Kirche. Nur wenn den Ehepaaren und Familien Anerkennung und Wertschätzung entgegengebracht wird, können sie ein neues Selbstbewußtsein entwickeln. Dies ist notwendig, damit sie ihre Möglichkeiten ausschöpfen, das gesellschaftliche Leben familienfreundlich zu gestalten. Dies ist zugleich ein unverzichtbarer Beitrag zu einer menschlichen Gesellschaft.